

**Satzung  
des Fachbereichs  
Elektrotechnik und Informatik der  
Fachhochschule Lübeck zur 2.  
Änderung der Prüfungsordnung und  
zur 2. Änderung der Studienord-  
nung für den Bachelor-Studiengang  
Information Technology  
Vom 17. April 2014**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 05. Februar 2014 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1**

**2. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck für den Bachelor-Studiengang Information Technology vom 19. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 2** nach § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift der Spalte mit den Wörtern „Anteil der Modulnote an der Gesamtnote“ wird durch das Wort „Gewichtungsfaktor“ ersetzt.
  - b) Für das Modul „Languages IV“ wird in der Spalte mit der geänderten Überschrift „Gewichtungsfaktor“ die Gewichtung von „8/226“ durch „6/226“ ersetzt.
  - c) Für das Modul „Languages IV“ mit der Lehrveranstaltung „Basic German II (V+U)“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt und in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ werden die Buchstaben „FK“ eingefügt.
  - d) Für das Modul „Languages IV“ mit der Lehrveranstaltung „Humanities“ (V) werden in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ die Buchstaben „FK“ eingefügt.
  - e) Für das Modul „Languages IV“ mit der

Lehrveranstaltung „Basic German III (V+U)“ werden in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ die Buchstaben „FK“ eingefügt.

- f) Für das Modul „Software Engineering II“ mit der Bezeichnung „Software Engineering II (V+Ü)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ werden die Buchstaben „FK“ durch die Buchstaben „PF“ in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ ersetzt.
  - g) Für das Modul „Internet Programming“ mit der Bezeichnung „Internet Programming (V+Ü)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ werden die Buchstaben „FK“ durch die Buchstaben „PF“ in der Spalte „Art der Prüfungsleistung“ ersetzt.
  - h) In der Spalte „Modulname“ wird nach dem Modul „Information Systems“ folgendes neues Modul eingefügt: „Scientific Writing“ mit der Bezeichnung „Scientific Writing (V+U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“, der Zahl „2“ in der Spalte „CP“, dem Gewichtungsfaktor „2/226“ in der geänderten Spalte „Gewichtungsfaktor“, der Angabe „FK“ als „Art der Prüfungsleistung“ sowie der Zahl „2“ in der Spalte „Prüfungsdauer in Stunden“.
  - i) In der Legende (Anmerkungen) wird neu eingefügt „PF: Portfolioprfüfung“.
2. Der **Wahlpflichtkatalog** wird wie folgt geändert:
    - a) Nach dem Modul „Automation Systems II“ wird folgendes neues Modul eingefügt: „Power Electronic“ mit der Bezeichnung „Power Electronic“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“, der Zahl „5“ in der Spalte „CP“, der Angabe „FK“ als „Art der Prüfungsleistung“ sowie der Zahl „2“ in der Spalte „Prüfungsdauer in Stunden“.
    - b) Nach dem neu eingefügten Modul „Power Electronic“ wird folgendes neues Modul eingefügt: „Human Machine Interaction“ mit der Bezeichnung „Human Machine Interaction (V+U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“, der Zahl „5“ in der Spalte „CP“, der Angabe „FK“ als „Art der Prüfungsleistung“ sowie der Zahl „2“ in der Spalte „Prüfungsdauer in Stunden“.

den“.

## **Artikel 2**

### **2. Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Information Technology vom 19. März 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Januar 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S.13), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage nach §§ 4 und 5 der Studienordnung** wird wie folgt geändert:

a) Für das Modul „Languages IV“ mit der Bezeichnung „Basic German II (V)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ in der Spalte „CP“ ersetzt.

b) Für das Modul „Languages IV“ mit der Bezeichnung „Basic German II (U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ ersetzt.

c) Nach dem Modul „Information Systems“ wird folgendes neues Modul eingefügt: „Scientific Writing (V)“ mit der Bezeichnung „Scientific Writing (V)“ und „Scientific Writing (U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“. Für die Lehrveranstaltung „Scientific Writing (V)“ wird die Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „1“ in der Spalte „CP“ eingefügt. Für die Lehrveranstaltung „Scientific Writing (U)“ wird die Zahl „1“ in der Spalte SWS und die Zahl „1“ in der Spalte „CP“ eingefügt.

2. Der **Wahlpflichtkatalog** wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Modul „Project Management“ wird folgendes neues Modul eingefügt: „Power Electronic“ mit der Bezeichnung „Power Electronic (V)“ und „Power Electronic (U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“. Für die Lehrveranstaltung „Power Electronic (V)“ wird die Zahl „3“ in der Spalte „SWS“ und die Zahl „3“ in der Spalte „CP“ eingefügt. Für die Lehrveranstaltung „Power Electronic (U)“ wird die Zahl „1“ in der Spalte „SWS“ und die Zahl „2“ in der Spalte „CP“ eingefügt.

b) Nach dem neu eingefügten Modul „Power Electronic“ wird folgendes neue Modul eingefügt: „Human Machine Interaction“ mit der Be-

zeichnung „Human Machine Interaction (V)“ und „Human Machine Interaction (U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“. Für die Lehrveranstaltung „Human Machine Interaction (V)“ wird die Zahl „3“ in die Spalte SWS und die Zahl „3“ in die Spalte „CP“ eingefügt. Für die Lehrveranstaltung „Human Machine Interaction (U)“ wird die Zahl „1“ in die Spalte „SWS“ und die Zahl „2“ in die Spalte „CP“ eingefügt.

## **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben 16. April 2014 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 17. April 2014  
Fachhochschule Lübeck*

*Fachbereich Elektrotechnik und Informatik  
Dekanat*

*Prof. Dr.-Ing. Jörg Bayerlein  
Dekan*